

Die LBBW hat die AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation & Beratungsgesellschaft damit beauftragt, ihren Nachhaltigkeitsbericht 2011 mit konsolidierter Umwelterklärung 2011 auf Wesentlichkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit zu überprüfen und das Managementsystem nach ISO 14001 und EMAS zu prüfen. Wir haben die Leistungsfähigkeit der Managementsysteme bewertet, ein umfangreiches Audit vor Ort in Stuttgart und Mannheim durchgeführt und durch die Ansicht von Unterlagen und Interviews überprüft.

Managementsysteme

Im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2010 zeigt der Bericht weitere Fortschritte. Besonders positiv ist hervorzuheben:

1. Trotz des laufenden Restrukturierungsprozesses wurde das Umweltmanagementsystem durch Einbeziehung von Nachhaltigkeitsprinzipien weiter gestärkt und die Bank hat weiter konsequent durch Publikationen und Zeichnung internationaler Vereinbarungen nach außen dokumentiert, dass Nachhaltigkeit untrennbarer Teil des Geschäftsmodells der LBBW ist.
2. Die aus den Leitplanken resultierenden Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Nachhaltigkeitsprinzipien immer tiefer in den Geschäftsprozessen der Bank verankert werden, auch im Vergleich zu 2010 konnten hier in den Bereichen Anlage, Kredit und Projektfinanzierung weitere wichtige Fortschritte erzielt werden.
3. Wesentliche Energie- und Ressourcenverbräuche je Mitarbeiter und je Quadratmeter konnten erstmals seit vielen Jahren gesenkt werden.
4. Die Tätigkeiten des Sozialreferats und des Gesundheitsreferates in der besonderen Belastungssituation für die Mitarbeiter bei Umbau der Geschäftsmodelle und Stellenabbau verdienen ein explizites Lob.

Die Managementsysteme der verschiedenen Funktionsbereiche sind wirkungsvoll dargestellt. Das Engagement der LBBW im Rahmen der UNEP Finance Initiative und der Stakeholderdialoge sowie die Berücksichtigung der „Principles for Responsible Investment“ zeigen eine klare Selbstverpflichtung auf. Insbesondere die Leitplanken sind Gewähr für eine Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die wesentlichen Geschäftsprozesse der Bank.

Unverändert empfehlen wir, in der internen Kommunikation den Mitarbeitern noch klarer zu erläutern, warum das Nachhaltigkeitsmanagement zukunftsicherer Bestandteil des künftigen Geschäftsmodells der Bank ist. Wir empfehlen die weitere Integration, vor allem die Einführung von Systemen zur detaillierten Erfassung von Key-Performance-Indikatoren (KPI) zur Messung des Erfolgs bei der Umsetzung der Leitplanken.

Unverändert müsste in diesem Zusammenhang die Frage „Warum betreibt die Bank ein Nachhaltigkeitsmanagement?“ an die Belegschaft konkreter vermittelt werden und es sollten die konkreten Lebenswelten des einzelnen Mitarbeiters expliziter mit dem Nachhaltigkeitsmanagement verknüpft werden. An dieser Stelle ist es in den vergangenen Jahren trotz diverser Versuche und Anstrengungen nicht gelungen, messbare Fortschritte zu machen.

Das Nachhaltigkeitsprogramm ist detailliert und umfassend. Die Einführung weiterer neuer Maßnahmen – besonders im Bereich der Bankprodukte und des Umfeldes der Bank – zeigt, dass die LBBW auf Stakeholderanliegen eingeht. Wir empfehlen unverändert, bei der Umsetzung der Vorgaben der Leitplanken auch bestehende Interessenkonflikte zwischen kurzfristigem wirtschaftlichem Erfolg und Nachhaltigkeitskriterien zu antizipieren. Weiterhin empfehlen wir, fortlaufende Ziele über mehrere Jahre hinweg übersichtlicher und quantitativ darzustellen und für die Zukunft eine klarere Orientierung an KPI; mit einer derartigen Darstellung wurde nun begonnen.

Die Reduzierung der CO₂-Emissionen ist ein begrüßenswerter Fortschritt. Diese wurde jedoch vornehmlich durch Bezug von Ökostrom erzielt und nur zu einem geringen Teil durch die Verbesserung der Energieeffizienz. Dieser sogenannte Carbon-Offset steht nicht allen Gesellschaftsgruppen offen, daher wurde im Nachhaltigkeitsprogramm festgelegt, dass künftig die weitere Energieeffizienzverbesserung Hauptfokus der Arbeit in diesem Bereich ist. Der Turnaround bei den seit Jahren gewachsenen Energieverbräuchen und weiteren betriebsökologischen Kennziffern wurde erstmals erreicht, hier sollte durch Fortführung aller Maßnahmen versucht werden, aus dem zunächst einmaligen positiven Ereignis einen dauerhaften Trend zu machen. Die Bestrebungen in diesem Bereich – insbesondere durch die konzeptionelle Einbindung von „Green IT“ – sind lobenswert.

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten bei der LBBW (gemäß Anhang VII der EMAS III)

Der Unterzeichnende, Herr Dr. Ralf Utermöhlen, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0080, zugelassen für den Bereich Kreditwesen/Banking (NACE-Code WZ 2008: 64.19), bestätigt, begutachtet zu haben, ob die Standorte der LBBW in Stuttgart, bestehend aus den Gebäuden:

Am Hauptbahnhof 2 (Haus 1), 70173 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 7+9 (Haus 2), 70173 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 11 (Haus 3), 70173 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 8 (Haus 4), 70173 Stuttgart
Pariser Platz 1 (Haus 5), 70173 Stuttgart
Pariser Platz 1 (Haus 6), 70173 Stuttgart
Königstraße 3, 70173 Stuttgart
Fritz-Elsas-Straße 31 (Bollwerk), 70173 Stuttgart
Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart

sowie der Standort Augustaanlage 33, 68161 Mannheim, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllen.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Standorte ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Standorts innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Wesentlichkeit und Transparenz

Die 2007 und 2008 durchgeführten Dialoge waren Grundlage zur Identifikation der Themen, die den Stakeholdern der LBBW wichtig sind, die Ergebnisse sind in die Leitplanken eingeflossen. In den Vorjahren wurde empfohlen, das Thema „Gerechtigkeit gegenüber Menschen in weniger entwickelten Ländern“ (Aktivitäten zu Microfinance) sowie die Ausweitung der bereits eingeführten Aktivitäten zu „Chancengleichheit und Diversity“ stärker zu bearbeiten und weiter voranzutreiben. Hier sind erste Schritte begrüßenswerterweise erfolgt, die nun in Form von KPI einem Monitoring unterzogen werden sollten.

Während Compliance-Richtlinien und Kontrollmechanismen gut dargestellt sind, fehlen unverändert quantitative Angaben wie beispielsweise die Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden (über Geldwäsche und Mehraugenprinzip bei Auftragsvergaben hinaus), und der Prozentsatz der Angestellten, die in der Antikorruptionspolitik geschult wurden. Das Engagement der LBBW zur Integration der Nachhaltigkeit in das Kerngeschäft ist begrüßenswert, aber weiterhin ausbaufähig. Für einige der Geschäftsfelder (Projektfinanzierungen im Bereich erneuerbare Energien, Kreditentscheidungen, Anlageprodukte) sind deren Umwelt- und Sozialrisiken sowie die Managementsysteme der LBBW in diesem Bereich sehr gut dargestellt. Für andere Bereiche des Kerngeschäftes (Microfinance, Projektfinanzierungen außerhalb erneuerbarer Energien) sollten künftig hierzu ebenfalls Aussagen erfolgen. Fallstudien wären ein wertvoller Bestandteil zukünftiger Berichte.

Der Bericht beschreibt gut die Selbstverpflichtung der obersten Leitung zur Einhaltung der Nachhaltigkeitspolitik sowie die Möglichkeiten der Personalentwicklung bezüglich Nachhaltigkeit, was eine hohe Unternehmensethik und Transparenz in Bezug auf die Wertschöpfung im Inlandsgeschäft darlegt. Im Hinblick auf die Indikatoren 4.4 bis 4.6 wurde dem Unternehmen eine deutlichere Darstellung empfohlen.

Die Berichterstattung im Hinblick auf regionale Aspekte ist hervorragend (Hausbankprinzip), im Hinblick auf die relevanten Kontrollmechanismen (z. B. Menschenrechtsklauseln in Investitionsvereinbarungen) jedoch beschränkt. Wir empfehlen unverändert entsprechende Instrumente.

Vergleichbarkeit

Die Anwendung der GRI-Indikatoren sowie der branchenspezifischen Zusatzkriterien erleichtert die Vergleichbarkeit des Berichts. Über 32 Kernindikatoren und 14 Indikatoren des Financial Services Sector Supplement wird berichtet, 20 Kernindikatoren wären zur Erreichung des angestrebten Application-Levels erforderlich gewesen. Dies stellt die Selbstverpflichtung der LBBW zur kontinuierlichen Verbesserung unter Beweis und zeigt, dass sie den Vergleich mit anderen führenden Banken nicht scheut. Die Integration der validierten Umwelterklärung in den Bericht ist lobenswert, und der Bericht ist generell informativ und benutzerfreundlich.



Braunschweig, 21. September 2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Utermöhlen', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Ralf Utermöhlen (Umweltgutachter, DE-V-0080)

AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation

& Beratungsgesellschaft

(DE-V-0003)

Am Alten Bahnhof 6

38122 Braunschweig